

# Jahresbericht des Historischen Vereins des Kantons Bern über das Vereinsjahr 1957/58

Autor(en): **Grosjean, Georges**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **44 (1957-1958)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-371033>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Jahresbericht

## des Historischen Vereins des Kantons Bern

### über das Vereinsjahr 1957/58

Erstattet vom Präsidenten an der 112. Jahresversammlung  
in Interlaken am 29. Juni 1958

---

Aus Anlass des 700. Gedenkjahres der Gründung der Stadt Freiburg im Üechtland wagte sich der Historische Verein des Kantons Bern zu seinem Herbstausflug für einmal über die Kantonsgrenzen hinaus und stattete bei herrlich mildem Herbstwetter am 28. September 1957 der zähringischen Schwesterstadt einen kleinen Nachmittagsbesuch ab. Von der Wanderung über die bald dem Untergang geweihte, spinnwebfeine alte Hängebrücke über dem Gotterontobel, über die Höhen von Bourguillon und von der Lorettokapelle, die der berühmte Architekt Jean François de Reyff um die Mitte des 17. Jahrhunderts wie ein fein ziseliertes Laternchen auf die Felswand über die Saane stellte, liess sich das Werden und Wachsen der Stadt überblicken, von der Brücke und ältesten Siedlung in der Au der Saane hinauf zum Plateau, wo das burgum von 1157 steht, und hinaus zu den Vorstädten, die etappenweise, stets um ein Kloster geschart, den Ausfallstrassen entlang wuchsen. Während Bern auf einer Linie sich entwickelte von der Nydegg hinauf zum Christoffel, dehnte sich Freiburg nach allen Seiten hin aus, den Strassen entlang, und jede Vorstadt bildet ein geschlossenes Ganzes mit der Kirche und weitem Platz für das Gewerbe. Der Gang durch die heute verträumt abseits liegenden unteren Quartiere mit ihren prächtigen spätgotischen Häusern liess ahnen, dass im 15. und im 16. Jahrhundert hier das Zentrum der Stadt lag, erfüllt vom emsigen Treiben einer auf Export arbeitenden grossen Industrie, unter welcher die Tuchherstellung und die Gerberei besonders hervorragten. Damals dominierte das deutschsprachige Element dieser

Gewerbequartiere in der Politik und führte auch entscheidend den Anschluss an die Eidgenossenschaft herbei. Das Zeitalter der fremden Kriegsdienste liess das Handwerk verkümmern, und nun war es das welsche Element des «Quartier du Bourg», das den Ton angab und sich in den vornehm-eleganten Patrizierhäusern dieses Quartiers sein architektonisches Denkmal setzte. Der ungeheure Reichtum dieser Stadt an architektonischen Kostbarkeiten, Brunnen und malerischen Altstadtpartien wird immer wieder neu zum Erlebnis, ganz abgesehen von den prächtigen Bauten der Kathedrale und des Rathauses. Das Schönste aber, das man spürt, ist das Atmosphärische, das über dieser Stadt liegt. Den Ausklang des Ausflugs bildete ein kühler freundeidgenössischer Trunk im alten Kornhaus, der «Grenette», gespendet von den Freunden des Geschichtsforschenden Vereins des Kantons Freiburg und begleitet von den freundschaftlichen Worten ihres Präsidenten, Dr. Ferdinand Rüegg.

Der Winter brachte wiederum vier Vorträge vor und sechs Vorträge nach Neujahr. In der Programmgestaltung musste sich unser eigentliches Anliegen, die Pflege guter und solid untermauerter Heimatforschung, die Grundlagenforschung zur «grossen» Geschichte ist, vereinigen mit dem Wunsch nach Orientierung aus andern Gebieten, aus der allgemeinen Geschichte, Geistes- und Kunstgeschichte. Es zeigte sich auch, dass die Urgeschichte in unserem Mitgliederkreis stets auf reges Interesse stösst. Besonders vermerkt wurde auch, dass in den Vorträgen vor Neujahr die neueste Geschichte gut vertreten war. Es darf als ein gutes Zeichen für das Leben innerhalb des Vereins gelten, dass in diesem Vortragswinter neun von zehn Vorträgen von Mitgliedern des Vereins gehalten wurden und dass auch in diesem Winter der Besuch gut und die Diskussion im Anschluss an die Vorträge ausgiebig war. Die zehn Vorträge wurden von total 541 Mitgliedern und Gästen besucht, was einem Durchschnitt von 54 Zuhörern je Vortrag entspricht. Alle Vorträge konnten wieder in gewohnter Weise im Restaurant Bürgerhaus stattfinden; die meisten im geräumigen «Bürgersaal».

Am 1. November sprach Dr. Georg Blocher aus Thun mit grosser Sachkenntnis und warmer Anteilnahme über Stefano Fran-

scini in seinem hundertsten Todesjahre. Fürwahr ein aussergewöhnliches und ergreifendes Lebensbild, das hier aufgerollt wurde! Stefano Franscini, geboren am 23. Oktober 1796 in Bodio als Sohn armer Bauern, erkämpfte sich unter schwersten Bedingungen seine Ausbildung zum Lehrer, um durch Bildung seinem Volk ein besseres Los zu verschaffen. Rastlos tätig als Lehrer, Politiker, Publizist und Verfasser von Handbüchern, hat er am Aufbau des tessinischen Volksschulwesens hervorragenden Anteil. Die Wirren der Regenerationszeit zogen ihn in die Politik hinein. Eine Druckschrift gegen den diktatorischen Tessiner Landammann Giovan Battista Quadri bereitete den Weg zur Umwälzung und brachte Franscini 1830 einen Sitz im neuen Grossen Rat. Als Staatsrat und zeitweise Präsident der Tessiner Regierung durchkämpfte der «povero paesano di Bodio» härteste Jahre: Parteihader, Flüchtlingsprobleme, Wirren, materielle Not ohne Ende, Interventionsgefahr von seiten Österreichs. Als glühender Patriot, Freund des leidenden Volkes, rastloser Arbeiter, aber auch als durch Kämpfe und Enttäuschungen ernüchterter Realist zieht der Zweiundfünfzigjährige 1848 in den ersten Bundesrat ein — sofort wieder tätig, im Ausland anerkannt, von den in alter Tradition stehenden Politikern der «erfahrenen» Kantone belächelt. Er greift zu, wo im jungen Bundesstaat noch nichts ist, er erkämpft die erste Volkszählung von 1850 und wertet sie aus, publiziert politische, statistische, historische Werke, deren Druck er ebenfalls erkämpfen muss. Er hat für den Aufbau des jungen Bundesstaates Grundlegendes geleistet. Das Unfassliche geschieht: Er wird bei den Nationalratswahlen von 1854 nicht mehr gewählt und müsste demzufolge auch aus dem Bundesrat ausscheiden, wenn er nicht nachträglich vom Kanton Schaffhausen, der seine Wahlen verschieben musste, doch noch gewählt worden wäre. Franscini ist entschlossen, nach Ablauf der Amtsdauer nicht mehr zu kandidieren. Aber es gibt keine Ruhegehälter für zurückgetretene Bundesräte — und man glaubt es auch nicht verantworten zu können, Franscini die so heiss begehrte Professur am neu zu eröffnenden eidgenössischen Polytechnikum, für das er sich als Bundesrat so leidenschaftlich eingesetzt hat, zuzugestehen. Franscini aber hat sich überwunden und hält bei der Eröffnung des Polytechnikums eine begeisterte Rede vor der Pforte, die ihm verschlossen bleibt. Am 19. Juli 1857

erlöst ihn der Tod aus schwerer materieller Not. Als 1894 der Monbijoufriedhof in Bern aufgehoben wird, kehrt er als stiller Reisender in seine Heimat zurück. Die Nachwelt hat mit Ehren nicht gespart.

In der zweiten Sitzung, am 15. November, sprach Prof. Dr. Hans Georg B a n d i, Bern, über «Das Palisadendorf Burgäschi-Süd und seine Bedeutung für die Pfahlbaufrage». Nachdem man in der Frühzeit der Pfahlbauforschung vor hundert Jahren aus den in den Seen gefundenen Pfahlgärten ziemlich kritiklos auf Wasserbauten geschlossen hatte und dieses Bild sich in breitesten Schichten heimisch gemacht hatte, wurde seit etwa 1920, zunächst von Deutschland aus (O. Paret), gegen diese Vorstellung Sturm gelaufen. Die jüngsten, durch E. Vogt, Zürich, im «Pfahlbau» Egolzwil III (Wauwilermoos) mit aller Akribie durchgeführten Ausgrabungen lieferten das ziemlich eindeutige Ergebnis, dass diese Bauten nach einem Rückgang des Sees am Ufer im Moor gestanden hatten. Professor Bandi legte nun in seinem Vortrag die freilich noch nicht voll ausgewerteten Ergebnisse der Grabungskampagne des Sommers 1957 in Burgäschi-Süd vor. Diese Grabung, die Aufsehen erregt hatte, lieferte zum ersten Male in unserer Gegend eine vollständige, freilich sehr kleine Siedlung samt dem sie umgebenden Knüppelhag, etwa aus der Zeit von 2500 bis 2000 vor Chr., wobei auch — für diese frühe Zeit bisher einzigartig — Kupfermaterial gefunden wurde. Nach dem Befund — Rindenmaterial und Prügelböden ungestört über der frischen Seekreide — musste die Siedlung sofort nach dem Rückgang des Sees am Ufer angelegt worden sein. Die seltsamen linsenförmigen Lehmklumpen dürften Böden gewesen sein, die, wenn sie einsanken, immer wieder erhöht wurden. Der Referent, der die Grabung im Auftrage des Bernischen Historischen Museums geleitet hatte und nun die Ergebnisse mit ausgezeichnetem Lichtbildmaterial erstmals öffentlich vorlegte, wies darauf hin, dass man aus einem solchen Befund keine allgemein gültigen Doktrinen ableiten darf, sondern dass jede Station wieder ihre besonderen Bedingungen hat. Die bisher noch zu wenig erforschten Stationen an den Jurarandseen, wo grosse Wasserspiegelschwankungen sind, dürften — nach einer hier vom Referenten erstmals geäußerten

Hypothese — vielleicht doch Pfahlkonstruktionen gewesen sein, die aber auf dem Land standen und nur zeitweilig umspült waren, während der Raum unter den Hütten sonst zum Aufenthalt diente. Solche Hütten sind heute noch an verschiedenen Orten im Gebrauch, z. B. auf der Halbinsel Kamtschatka.

Unter dem Titel «Volk und Armee um 1900» zeichnete Dr. Beat J u n k e r, Bern, am 29. November die Probleme und Kämpfe um zwei grosse eidgenössische Abstimmungen: diejenige von 1895 über die Militärartikel der Bundesverfassung und diejenige von 1907 über die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Sowohl die politische wie die militärische Problematik war sehr komplex. Die militärischen Probleme der Zeit sind aus den Schriften von und über Ulrich Wille einigermaßen bekannt — freilich bis heute fast ausschliesslich aus dem Blickwinkel des spätern Generals gesehen. Es ging dabei um die Herausführung der Armee aus dem «Bürgergarden»-Stadium zu dem, was man damals unter einer Armee verstand. Dazu waren Ausbildungsreformen notwendig, Verlängerung von Schulen und Kursen und Änderungen in der Praxis der Kaderauslese. Noch waren die meisten Heereseinheitskommandanten Milizoffiziere, die im politischen und wirtschaftlichen Leben eine Rolle spielten und in den Räten sasssen. Der Referent bemühte sich nun vor allem, die Problematik streng objektiv, nach dem Aktenmaterial, darzustellen, wodurch sein Referat sich von der bekannten bisherigen Literatur, die meist biographischen Charakter hat, unterschied. Er wandte sich denn auch vorwiegend der politischen Problematik zu, bei der es um stärkere Zentralisation beim Bunde ging. Das Kernstück des Vortrages war die Analyse der beiden Abstimmungen, die wertvolle abstimmungspsychologische Erkenntnisse zeigte. Die erste Vorlage fiel trotz erdrückendem Mehr in den Räten beim Volke wuchtig durch, wobei wenig grundsätzliche Erwägungen mitspielten, dafür aber eine Menge von im Grunde belanglosen Kleinigkeiten, die man — zu Recht oder zu Unrecht — als Symptome eines Geistes auffasste, den man ablehnte. Bei der Vorlage von 1907 war die Opposition gross und grundsätzlich, genährt von einem Antimilitarismus weltanschaulicher Art, aber besonderer schweizerischer Prägung. Von den Militärs um Wille

wurde die Vorlage zur Schicksalsfrage der Eidgenossenschaft gemacht, und sie erzeugte — angesichts einer fiebernden internationalen Lage — eine Grundwelle von bürgerlichem Patriotismus, die zur freilich knappen Annahme der Vorlage führte. Die Militärorganisation von 1907 bildet somit noch heute, durch zwei Grenzbesetzungsperioden hindurch, die Grundlage unserer Wehrverfassung.

Am 13. Dezember 1957 gab PD Dr. Hans Gustav Keller, Bern, einen Überblick über «Die Anfänge des britischen Weltreichs». In ausserordentlich klarem Aufbau arbeitete er aus der riesigen Materie einige wesentliche Züge heraus: Voraussetzung war die aus zufälliger Schicksalsfügung entstandene Einheit von Krone, Parlament und Volk im Zeitalter der Königin Elizabeth. Früher Parlamentarismus, früher Kapitalismus und früher Merkantilismus schufen die Grundlagen. England — bisher Randstaat Europas — rückt durch die Erschliessung der Welt ins Zentrum. In einer ersten Phase sind es kühne Seefahrer und Handelskompagnien, also nicht staatliche Organe, welche die Peripherie des künftigen Reiches abstecken. Entscheidend für die spätere Stabilität ist, dass früh der Typus der Siedlungskolonie neben denjenigen der reinen Handels- und Ausbeutungskolonie tritt. Erst nachträglich greift der Staat gestaltend ein. Cromwell setzt erstmals staatliche Mittel zum Schutze der Kolonien ein und kämpft den Konkurrenten Holland nieder. Milton verkündet die Lehre von der Sendung Englands zur Weltherrschaft. Im übrigen ist das britische Weltreich eine ausgesprochene Schöpfung der Praxis und nicht einer Ideologie. Das 19. Jahrhundert war dann das eigentliche Jahrhundert des britischen Weltreiches im Sinne einer Gemeinschaft freier und zur Freiheit berufener Völker im Zeichen der Pax Britannica.

Im neuen Jahr erfreute zunächst, am 10. Januar 1958, Max Frutiger, Ranflüh, mit einem mustergültigen lokalgeschichtlichen Vortrag «Zu Ranflen vor dem Tann», gründlich fundiert durch langjähriges Studium und vorgetragen in gutem, gepflegtem Berndeutsch. Das Dorf Ranflüh, wohl alemannischen Ursprungs, erscheint erstmals um 1250 im kiburgischen Urbar. In der ersten sich

auf Ranflüh beziehenden Urkunde von 1329 treten bereits Familien auf, die heute noch in Ranflüh ansässig sind. Taverne, mehrere Gerbereien, zwei Schmieden und eine Mühle, die Ende des 14. oder im 15. Jahrhundert hier bekannt sind, weisen auf die früher grössere Bedeutung des Ortes hin. Diese Bedeutung kam vom Landgericht. Vor dem Tann zu Ranflüh war eine der sechs Gerichtsstätten der ehemaligen Landgrafschaft Kleinburgund; das Landgericht Ranflüh wurde besonders unter der bernischen Herrschaft, wo sein Bezirk zwar eingeschränkt war, zu einem eigentlichen Mittelpunkt der Landschaft Emmental. Das Landgericht wird 1387 erstmals erwähnt; sein Ursprung ist nicht bekannt, doch wird man weniger an eine frühmittelalterliche Dingstatt denken dürfen als an eine Einrichtung späterer Landfriedensorganisationen — im Zusammenhang mit der Entstehung der Landgrafschaften, die erst seit dem dreizehnten Jahrhundert auftauchen und wohl nur in sehr bedingtem Zusammenhang mit den karolingischen Gaugrafschaften stehen. Im Ring zu Ranflüh präsierten in der bernischen Zeit die Landvögte von Trachselwald das Gericht, das sich nach uralten germanischen Formen abspielte, und hier auch wurden bei den Ämterbefragungen, die Bern bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts durchführte, Krieg und Frieden und die grossen Fragen der europäischen Politik besprochen. Im Bauernkrieg war das Wirtshaus zu Ranflüh Hauptquartier des Bauerngenerals Niklaus Leuenberger, und der Wirt, Lienhard Glanzmann, war ein eifriger Parteigänger. Die Analyse der persönlichen Verhältnisse, der engen Beziehungen zwischen Leuenberger und Glanzmann einerseits, Landvogt Tribolet andererseits, Patenschaft Tribolets bei der Taufe von Kindern der beiden Bauernführer, seine Geldvorschüsse, die Trübung des persönlichen Verhältnisses ab 1651, aber auch die grossen Schulden — bei 4000 Franken heutiger Währung —, die Leuenberger im Wirtshause zu Ranflüh hinterliess, werfen eigenartiges Licht in die wenig bekannten, untergründigen Motive, die beim Bauernkrieg auch eine Rolle spielten.

«Das Doppelgesicht der Renaissance» analysierte am 24. Januar 1958 Dr. Hans H u b s c h m i d, Bern. Der Vortrag liess bewusst werden, dass Renaissance nicht ein in sich geschlossenes, folgerich-

tig aufgebautes System einer historischen Epoche darstellt, sondern dass das, was wir Renaissance nennen, im Grunde von ungeheuren Spannungen und Gegensätzlichkeiten lebte. Indem man sich zur Antike zurückwendet, strebt man vorwärts, in die Zukunft und in die Weite der Welt. Hinter stolzem Menschheitsbewusstsein verbergen sich quälende Angst und Aberglauben, hochgemuter Sinn für die Würde des Menschen schlägt um in Hybris; Individualismus mündet aus in Eifersucht, Neid und Schmeichelei. Macchiavelli erkennt die Polarität im Wechselspiel zwischen fortuna und virtù und postuliert, dass der Gewaltherrscher stets wieder der virtù zum Siege ver helfe. Auch in der Kunst und Literatur wechseln kraftvoller Gestaltungswille mit unsicherer Gebärde, Freude an der Schönheit des Körpers und an der Entfaltung von Pracht wechselt mit Geringschätzung der Güter der Welt. Unter dem Nachwirken Augustins verdrängt Petrarca auf dem Mont Ventoux das aufkommende Naturerlebnis. Die Renaissance entsprang vor allem dem Bürgertum der italienischen Städte, die noch in der antiken Tradition standen und deren Tragik darin lag, dass ihre Vielfalt den politischen Zusammenschluss verhinderte. Die Zukunft gehörte dem weiträumigen Nationalstaat. Eine alte Wirtschafts- und Gesellschaftsform zerbrach, eine neue musste erst geschaffen werden. Renaissance war eine Zeit der Krise. Das alte Mass war verloren, das neue noch nicht gefunden.

«Das alte Bern in der Sicht Isaak Iselins» bot Dr. Ulrich Im Hof, Bern, Stoff zu einem geistreichen und scharfsinnigen Vortrag am 7. Februar. Souverän formte der Referent die pointierten Aussagen seines Gewährsmannes zu einem Ganzen und wusste subjektive Aussage und objektiven Gehalt voneinander zu trennen. In einer Zeit, wo das Bild des «dixhuitième», jener wichtigen Zeit des alten Bern, in unserer Geschichtsschreibung «von der Parteien Gunst und Hass verwirrt», immer noch etwas schwankt, mochte das Urteil eines aussenstehenden Zeitgenossen vom Range Iselins besonders fesseln. Iselin weilte in seinem Leben dreimal in Bern und kannte einen ganzen Kreis prominentester Berner Persönlichkeiten sowohl persönlich, besonders durch die Begegnungen in Schinznach, wie auch durch regsten Briefwechsel, so die beiden Tscharner,

Samuel Engel, Kirchberger, Tschiffeli und Daniel von Fellenberg; zum grossen Haller hatte er das Verhältnis eines Schülers zu seinem Lehrer. Iselin lehnt Bern weder ab, noch teilt er die damals verbreitete vorbehaltlose Bewunderung. Am treffendsten hat er selbst seine Einstellung zu Bern in den Worten zusammengefasst, er habe in Bern viele wahre und falsche Grösse gesehen (1764). Zur falschen Grösse rechnet er die politische Machtstellung, die Bern hat oder zu haben glaubt, und die hoheitsvolle Erscheinung des Patriziats; zur wahren Grösse unter anderem Haller und die Leistungen der Ökonomischen Gesellschaft. Iselin kritisiert scharf die sich zur Oligarchie wandelnde Aristokratie, ist aber ebenso überzeugt, dass die 340 000 Untertanen Berns nicht in der Lage wären, eine bessere Verfassung zu schaffen. Obschon Iselin selbst sich eine bessere Verfassung denken kann — etwa in der Art einer geläuterten Aristokratie — anerkennt er die bernische Staatsform als die beste der damals in der Eidgenossenschaft vertretenen Staatsformen. In dieser Hinsicht ist Iselin weit entfernt von der Gedankenwelt der Revolution und selbst ein Kind des schweizerischen «dixhuitième». Iselin bezeugt auch einen deutlichen Wandel in der Gesinnung des Patriziats unter dem Einfluss der Männer, die sich um die Ökonomische Gesellschaft scharten. Die Verfassung sei dieselbe geblieben, aber eine gewisse Bescheidenheit der Denkungsart habe nun um sich gegriffen. Dann aber sagt er freilich wieder, die Berner seien rührende Beispiele dafür, wie man den Geist der Regierung annehme, sobald man in ihr sitze — und bald sei halb Schinznach in diesem Fall . . . Der herrschende Immobilismus erschreckt ihn; denn, ohne Revolutionär zu sein, ist er doch überzeugt, dass nur rasche und wirksame Reformen die Eidgenossenschaft vor dem drohenden Umsturz bewahren konnten. Das Ausmass der kommenden Katastrophe hat wohl auch er nicht vorausgesehen.

«Vom Sinn des Hässlichen in der griechischen Kunst» handelte der Lichtbildervortrag von Prof. Dr. Hans J u c k e r , Bern, am 21. Februar. Dem Referenten ging es darum, zu zeigen, dass neben dem Schönen, das nach allgemeiner Auffassung seit Winckelmann der alleinige Gegenstand griechischer Kunst ist, auch das Hässliche in mannigfaltiger Erscheinungsform und mit wechselnder Bedeu-

tung durch alle Epochen der griechischen Kunst hindurchgeht. Während in der archaischen Epoche das Hässliche vor allem zum Ausdruck des Dämonischen dient, etwa in Kultmasken, die in ihrem primitiven Realismus geradezu zeitlos sind, so schlägt mit schwindendem Dämonenglauben die Wirkung der Maske ins Komische um. In der klassischen Epoche ist das Hässliche vor allem Ausdruck des sittlich Verworfenen, entsprechend der Vorstellung, dass Tugend auch Schönheit entsprechen müsse, einer Vorstellung, die auch im platonischen Denken noch vorhanden ist. Im Porträt des Sokrates zerbricht diese Identität von Schönheit und Tugend, und es wird ein ganz neuer Typus des Weisen geschaffen, bei welchem das Hässliche der äussern Gestalt zum Ausdruck innerer Freiheit wird und sich dank seiner geistigen Durchdringung zu neuer Schönheit wendet. In den Herrscherbildnissen der hellenistischen Epoche schliesslich dient das betont Hässliche zur Hervorhebung der Individualität, wie dies der Referent besonders an Hand der Mosaik- und Münzbilder Alexanders des Grossen aufzeigt.

Vom Altertum wieder zurück in den Bereich der modernen Schweizergeschichte führte der Vortrag von Dr. Eduard Eichholzer, Bern, am 7. März, «Zur Geschichte der Bundesverwaltung» — ein Thema, das der Referent sowohl aus der Praxis wie aus langjährigen Spezialstudien aufs gründlichste kennt. Man mochte erstaunt sein, wie geradezu spannend ein solches Thema sein kann und wie tiefe Einblicke es in das Wesen unserer Eidgenossenschaft geben kann. Die Eidgenössische Bundesverwaltung musste im Jahre 1848 zur Hauptsache — aber doch nicht in allen Teilen — aus dem Nichts heraus geschaffen werden. Seit 1803 gab es eine eidgenössische Kanzlei, seit 1815 ein Bundesarchiv. Seit der Helvetik und der Mediation hatten auch die Kantone neuzeitliche Verwaltungen zu entwickeln begonnen, und manche Schweizer studierten in Deutschland «Kameralistik» in Theorie und Praxis, so dass der Bund 1848 einigermaßen auf erfahrene Leute greifen konnte. Die Einteilung in die sieben Departemente datiert vom November und Dezember 1848 und ist das noch heute gültige Einteilungsprinzip der Bundesverwaltung. Angesichts der über hunderttausend Mitarbeiter, welche der Bund heute beschäftigt, klingt es wie ein

Märchen aus uralten Zeiten, dass damals die Herren Bundesräte noch die ganze Verwaltungsarbeit ihrer Departemente allein, mit einem einzigen Sekretär, bewältigten. Leitung und Verwaltung waren noch eins. Die Ausweitung und Verdichtung der Bundesverwaltung ging in deutlichen Schüben vor sich, zunächst seit 1874, als der Bund mit dem sich nun allmählich entfaltenden Wohlfahrtsstaat vermehrte Aufgaben übernehmen musste. Der entscheidende Wandel aber von der alten patriarchalischen Verwaltung zum modernen entpersönlichten Apparat vollzog sich in der Zeit des Ersten Weltkrieges, als vor allem die Kriegswirtschaft gewaltige Aufgaben stellte. Der Vorgang wiederholte sich im Zweiten Weltkrieg. Aus den alten «Direktionen» und «Bureaux» gliederten sich immer neue «Ämter» und «Abteilungen» heraus, bis zur heutigen Unübersichtlichkeit, die ein präzise ausgearbeitetes Verwaltungsrecht notwendig machte (1928). Indem bei der Gründung des eidgenössischen Polytechnikums im Jahre 1855 zwischen Schule und Zentralverwaltung ein aus Nichtbeamten gebildeter Schulrat eingeschoben wurde, ist ein neuer Verwaltungstypus geschaffen worden, der später unter anderm auch bei der SBB und der SUVA zur Anwendung kam und den Zweck erfüllt, eine allzu starre Beamtenbürokratie aufzulockern. Ein besonderes Problem bildete die Einordnung der Bundesverwaltung in den Kanton und die Stadt Bern. Während andere Bundesstaaten, wie die USA, eine eigene Bundeshauptstadt in einem besondern Bundesdistrikt haben, musste in der Eidgenossenschaft die Bundesregierung und Bundesverwaltung in einem bestehenden, durch Tradition gefestigten Kanton und in einer selbstbewussten Kantonshauptstadt angesiedelt werden. Die Form wurde indessen gefunden, indem die Beziehungen zwischen Bund, Kanton und Stadt sich harmonisch gestalteten, ohne dass in der übrigen Eidgenossenschaft die Bundesregierung und Bundesverwaltung als spezifisch bernisch empfunden würde und ein einzelner Kanton dadurch grösseres Gewicht erhielt.

Den letzten Vortrag des Winters hielt am 21. März Dr. Hans S i g r i s t vom Staatsarchiv Solothurn über das Thema «Der Dinghof im Mittelalter». Der Vortrag, dem vor allem eine genaue Untersuchung des Dinghofs Matzendorf zugrunde lag, zu dem auch Güter

im Berner Jura gehörten, diente einer klaren Herausarbeitung des Begriffes «Dinghof». Der Dinghof ist eine Institution, die anscheinend nach der ersten Jahrtausendwende entstand und somit nichts mit einer altgermanischen Dingstätte zu tun hat. Der Dinghof erscheint immer im Zusammenhang mit geistlichen Grundherrschaften und fasst die Angehörigen weit verstreuter einzelner Güter derselben Herrschaft zu einem auf leib- und grundherrlicher Grundlage aufgebauten Personalverband zusammen. So gehörten zum Dinghof Herzogenbuchsee neben den Gütern im Dorfe selbst auch solche in Ober- und Niederönz, Röthenbach, Wanzwil und Heimenhausen. Eine besondere Rechtsstellung, insbesondere die Unterstellung unter das besondere Dinghofgericht, gab den unter sich und auch vom Grundherrn weit entfernten Leuten ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl, so dass sich die Angehörigen des Dinghofs Matzendorf stolz die «Eitgenossen von Matzendorf» nannten. Durch die Dinghofrödel, die seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert angelegt wurden, wurden die Verhältnisse der Dinghöfe bis in die kleinsten Einzelheiten geregelt. Der modernen, auf territorialem Prinzip aufgebauten Staatsentwicklung fielen die Dinghöfe als eine ausgesprochen mittelalterliche Einrichtung zum Opfer. Insbesondere die Aufhebung der Leibeigenschaft entzog den Dinghöfen ihre eigentliche Substanz. Übrig blieben gewisse finanzielle Erträgnisse, die in unserem Gebiet von den aufstrebenden Stadtrepubliken erworben wurden, wodurch die Dinghofleute praktisch in der mehr und mehr sich angleichenden Masse der «Untertanen» aufgingen. Am Beispiel der Dinghöfe wird der fundamentale Unterschied mittelalterlichen und modernen Rechts- und Staatsdenkens besonders gut sichtbar.

Ein Anlass und Festtag besonderer Art bildete für den Historischen Verein im vergangenen Jahre der achtzigste Geburtstag seines Ehrenmitgliedes und langjährigen Präsidenten, Prof. Dr. Richard F e l l e r , am 8. Dezember 1957. Leider erlaubte der Gesundheitszustand des Jubilars nicht, eine Feier im Rahmen des Vereins durchzuführen. Aber eine Vorstandsdelegation durfte ihn am Morgen des Geburtstages in seinem Heim besuchen und ihm mit einem Blumenbinde und einer Urkunde die herzlichen Glückwünsche des Vereins überbringen. Der Historische Verein des Kantons Bern ist dem

Jubilar für seine Verdienste um die Geschichte Berns, für die Erziehung einer grossen Generation bernischer Historiker und für sein langjähriges Wirken im Verein zu tiefem Dank verpflichtet.

In den V o r s t a n d wählte die Jahresversammlung vom 30. Juni 1957 in Wangen an der Aare Herrn Professor Dr. Hans von Greyerz, an Stelle des nach Münster in Westfalen übergesiedelten Prof. Dr. Rudolf Gmür. Der Historische Verein schätzt sich glücklich, mit Herrn Prof. von Greyerz wiederum den Ordinarius für Schweizergeschichte an der Universität Bern in den Vorstand aufnehmen zu dürfen, um so enge Beziehungen zum historischen Schaffen an der Universität aufrechterhalten zu können. Die Vorstandsgeschäfte wurden in fünf Sitzungen behandelt. Sie erstreckten sich wie üblich auf Programmgestaltung, Herbstausflug, Jahresversammlung und Archivheft; dazu kamen die Neuherausgabe und Revision der Statuten sowie die Frage einer Neuregelung und Abklärung der Verpflichtungen des Historischen Vereins zum Unterhalt der Gedenkstätte der Gefallenen von Neuenegg.

Im Archivheft 1957 erschienen drei Arbeiten: Fritz Witschi, Das Wirtschaftliche in der bernischen Staatsumwälzung von 1830/1831; Fritz Huber-Renfer, Der «Berner Volksfreund», das Blatt der bernischen Regeneration; Hans Utz, Ein Opfer der bernischen Zensur, Pfarrer Herborts Buch «Versuch über wichtige Wahrheiten zur Glückseligkeit der Menschen», 1766.

Die Beziehungen zu den befreundeten Gesellschaften und Vereinen waren wie üblich herzlich, und der Vorstand liess sich an ihren festlichen Tagungen vertreten.

Durch den Tod wurden fünf M i t g l i e d e r abberufen: Gymnasiallehrer Herbert Ory, Bern, Mitglied seit 1946, Opfer eines Bergunglücks am Lötschenpass; Fürsprecher René Barfuss, Bern, Mitglied seit 1939; Fürsprecher Otto Zürcher, Saanen, Mitglied seit 1953; Pfarrer Arnold Kümmerly, Langenthal, Mitglied seit 1932; Dr. Walter Moser, Fürsprecher und Notar, Bern, Mitglied seit 1939. Der Historische Verein des Kantons Bern hält sie in ehrendem An-

gedenken. Vier Mitglieder traten aus, meist wegen Wegzugs von Bern.

Zwanzig Mitglieder konnten neu aufgenommen werden, davon neun an der von hoher historischer Stimmung getragenen letzten Jahresversammlung in Wangen an der Aare. Die Neuaufgenommenen sind: Dr. med. Robert Obrecht, Wiedlisbach; Peter Bürgi, Fürsprecher und Notar, Burgdorf; Fräulein Hanna Schwab, Sekundarlehrerin, Bern; Hugo Zeller, Regierungsstatthalter, Wangen an der Aare; Fritz Zopfi, Chefredaktor, Langnau i. E.; Robert Studer, alt Sekundarlehrer, Münchenbuchsee; Hans Dreyer, Burgdorf; Carl Flatt, Gemeindepräsident, Wangen an der Aare; Karl H. Flatt, Gymnasiast, Wangen an der Aare; Dr. Otto Zinniker, Biel; Prof. Dr. Eduard Kellenberger, Bern; Dr. Rolf Deppeler, Bern; Dr. med. R. Friedrich von Fischer, Toffen; Karl Buri, Konservator am Bernischen Historischen Museum, Bern; Traugott Kaufmann, Industrieller, Thörishaus; Fräulein Annalies Leibundgut, Redaktionssekretärin, Zollikofen; Heinz Mesmer, cand. phil., Bern; Dr. iur. Jakob Stämpfli, Verleger, Muri bei Bern; Peter Tschannen, Sekundarlehrer, Bern; Fräulein Käthi Strahm, Gantrischstrasse 53, Bern.

Der Mitgliederbestand ist somit von 330 am 1. Juni 1957 auf 341 am 1. Juni 1958 angestiegen. Der Historische Verein freut sich über diesen Zuwachs und fühlt sich verpflichtet, mit immer neuer Kraft seine Aufgabe der Erforschung und Verbreitung bernischer Geschichte weiterzuführen und auch grössere Aufgaben, die ihm bevorstehen, zuversichtlich an die Hand zu nehmen.

*Georges Grosjean*